

3450 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 10. März 1988 betreffend ein Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe samt dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe mit Protokollen I und II und Anlagen zu dem Protokoll von 1978 und dem Internationalen Übereinkommen von 1973 sowie deren Änderungen von 1984 und 1985

Das am 2. November 1973 in London geschlossene Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe - geändert und ergänzt durch das am 17. Februar 1978 abgeschlossene Protokoll und die am 7. September 1984 und 5. Dezember 1985 beschlossenen Änderungen der Anlage dieses Protokolls - verpflichtet die Vertragsstaaten zu gemeinsamen Bemühungen im Kampf gegen die durch Tankerunfälle und normalen Schiffsbetrieb verursachte Verschmutzung der Meeresumwelt. Dieses Übereinkommen in der Fassung des Protokolls von 1978 ist am 2. Oktober 1983 international in Kraft getreten; die oben erwähnten Änderungen am 7. Jänner 1986 und 6. April 1987. Mit dem Beitritt Österreichs zu diesem Übereinkommen wird das von Österreich im Jahre 1975 mit BGBl. Nr. 574 angenommene Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl in seiner geänderten Fassung ersetzt.

Der Nationalrat hat beschlossen, gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG den Staatsvertrag dadurch kundzumachen, daß er beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wird.

Weiters hat der Nationalrat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstande im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. März 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

3450 d. B.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. März 1988 betreffend ein Protokoll von 1978 zu dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe samt dem Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe mit Protokollen I und II und Anlagen zu dem Protokoll von 1978 und dem Internationalen Übereinkommen von 1973 sowie deren Änderungen von 1984 und 1985 wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 03 15

Johanna Schicker
Berichterstatler

Pichler
Obmann